



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Business Administration

Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik)

an der

University of Labour

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	University of Labour
Ggf. Standort	Frankfurt am Main

Studiengang 01	<i>Business Administration</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2021/22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 02	<i>Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2021/22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Ba Business Administration	6
Ba Bildung - Arbeit - Organisation (Berufspädagogik).....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Ba Business Administration	9
Ba Bildung - Arbeit - Organisation (Berufspädagogik).....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Ba Business Administration	11
Ba Bildung - Arbeit - Organisation (Berufspädagogik).....	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StakV)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i>	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	15
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)</i>	16
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)</i>	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV).....	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).....	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)	28
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV).....	31
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV).....	32
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	33
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)	37

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV).....	38
Studienerfolg (§ 14 StakV).....	39
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)	40
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV).....	41
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)	41
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV).....	41
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV).....	41
3 Begutachtungsverfahren.....	42
3.1 Allgemeine Hinweise.....	42
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	45
3.3 Gutachtergremium	45
4 Datenblatt	46
4.1 Daten zum Studiengang	46
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	46
5 Curricula der Studiengänge	47
6 Glossar.....	49

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Business Administration

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 5 StakV) Die benötigten deutschen und englischen Sprachkenntnisse müssen in den Zulassungsvoraussetzungen verbindlicher definiert werden.

Auflage 2 (§ 5 StakV) In den Zugangsvoraussetzungen muss eine verpflichtende einschlägige Tätigkeit der Studierenden mindestens in Teilzeit verankert sein.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 3 (§ 12 Abs. 1 StakV) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.

Auflage 4 (§ 12 Abs. 1) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Auflage 5 (§ 12 Abs. 5) Es muss sichergestellt werden, dass der definierte Zeitraum für die Bearbeitung der Bachelorarbeit dem tatsächlichen Workload entspricht und gegebenenfalls ausgedehnt wird.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht angezeigt.

Ba Bildung - Arbeit - Organisation (Berufspädagogik)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 5 StakV) Die benötigten deutschen und englischen Sprachkenntnisse müssen in den Zulassungsvoraussetzungen verbindlicher definiert werden.

Auflage 2 (§ 5 StakV) In den Zugangsvoraussetzungen muss eine verpflichtende einschlägige Tätigkeit der Studierenden mindestens in Teilzeit verankert sein.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 3 (§ 12 Abs. 1 StakV) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.

Auflage 4 (§ 12 Abs. 1) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Auflage 5 (§ 12 Abs. 5) Es muss sichergestellt werden, dass der definierte Zeitraum für die Bearbeitung der Bachelorarbeit dem tatsächlichen Workload entspricht und gegebenenfalls ausgedehnt wird.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Business Administration

Der Studiengang Business Administration ist ein grundständiges Bachelorprogramm der im April 2021 neu gegründeten University of Labour. Die University of Labour ist als wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Hochschule gegründet worden und setzt den Schwerpunkt auf berufsintegrierende weiterbildende Studiengänge für Berufspraktiker:innen und thematisch auf die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen. Der Bachelorstudiengang Business Administration stellt einen der beiden Studiengänge dar, die in der Gründungsphase der UoL (2021 – 2023) in einem ersten Schritt angeboten werden.

Der Studiengang Business Administration führt innerhalb von sieben Semestern zu einer ersten akademischen Qualifizierung und vereint ein wirtschaftswissenschaftliches Studium mit Inhalten der beruflichen Praxis. Forschungsbasierte und anwendungsorientierte Methoden stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Neben den fachlichen Kenntnissen liegt der Schwerpunkt in diesem Studiengang auf Interdisziplinarität sowie der Vermittlung von Methodenkompetenzen. Durch den Erwerb von Fach-, Methoden- sowie Sozial- und Selbstkompetenz ist der Studienabschluss berufsbefähigend.

Ziel des berufsintegrativ angelegten Studienganges ist die Ausbildung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Expertise auf breiter, pluralistisch und emanzipatorisch angelegter fachlicher Basis. Damit wird die Befähigung zur nachhaltigen Gestaltung insbesondere von Arbeitsbeziehungen angestrebt. Durch eine starke Betonung des emanzipatorischen Bildungsverständnisses werden die Grundlagen zur Handlungsorientierung für eine gute Arbeitswelt geschaffen. Das Studium soll zum Einsatz in allen Bereichen des Managements und in allen Funktionen von Unternehmen, Gewerkschaften und Non-Profit-Organisationen befähigen.

Die Zielgruppe der Studierenden des Studiengangs Business Administration sind vor allem Personen mit Interesse an einer akademischen Ausbildung mit arbeitnehmerorientiertem Schwerpunkt. Dies können neben z.B. schon in Personalabteilungen tätigen Mitarbeiter*innen alle sein, die eine Karriere im weitesten Sinne in diesem Bereich anstreben und/oder Führungsverantwortung übernehmen wollen. Insbesondere auch Mitglieder von Aufsichtsräten, Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Fach- und Führungskräften aus Gewerkschaften und Non-Profit-Organisationen sind avisierte Zielgruppen.

Ba Bildung - Arbeit - Organisation (Berufspädagogik)

Der Studiengang *Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik)* ist ein grundständiges Bachelorprogramm der University of Labour und ergänzt den interdisziplinären Ansatz der University of Labour um eine sozialwissenschaftliche Komponente. Er ist der zweite der beiden Studiengänge, die in der Gründungsphase der UoL 2021 – 2023 angeboten werden.

Der Studiengang führt innerhalb von sieben Semestern zu einer ersten akademischen Qualifizierung und vereint eine fundierte sozialwissenschaftliche Ausbildung mit konkretem Bezug zu Erziehungswissenschaften, Berufspädagogik und beruflicher Aus- und Weiterbildung mit einem engen Bezug zu praktischen Fragen rund um die Themen Bildung, Arbeit und Organisation. Forschungsbasierte und anwendungsorientierte Methoden stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Ziel des berufsintegrativ angelegten Studienganges ist die Entwicklung einer umfassenden berufspädagogischen Handlungskompetenz. Damit wird die Befähigung zur nachhaltigen Gestaltung von betrieblichen Aus- und Weiterbildungsprozessen im Rahmen von beteiligungsorientierten Arbeitsbeziehungen und einem modernen Verständnis betrieblicher Personalentwicklung und Partizipation angestrebt. Durch die starke Betonung eines emanzipatorischen Bildungsverständnisses werden die Grundlagen zur Handlungsorientierung innerhalb einer auf sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit basierenden Arbeitswelt geschaffen. Er befähigt zum Einsatz in allen Bereichen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, der Personal- und Organisationsentwicklung, im Management und in allen Bildungsbereichen von Unternehmen, Gewerkschaften und Non-Profit-Organisationen, sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Zielgruppen des Studiums sind insbesondere Personen, deren berufliche Tätigkeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung und/oder Personalentwicklung liegt, und die ihr Wissen mittels eines erziehungswissenschaftlich und berufspädagogisch orientierten Hochschulstudiums mit einer gezielt interdisziplinären Ausrichtung professionalisieren möchten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Business Administration

Die Gutachter:innen sind grundsätzlich von dem Konzept des Studiengangs überzeugt. Sie erkennen, dass der gewerkschaftliche Fokus des Studiengangs sowie der Hochschule einzigartig ist und somit eine neue Zielgruppe an Studieninteressierten anspricht und fördert. So sind sie der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und das Curriculum stimmig zueinander sind und die sächliche, finanzielle und personelle Infrastruktur gegeben ist, um den Studiengang erfolgreich durchzuführen.

Die Gutachter:innen loben insbesondere, dass die agile Institution der University of Labour eine rasche Adaption von Prozessen ermöglicht und dass die Lehrenden und das Präsidium engagiert sind, die Hochschule und den Studiengang durchgängig weiterzuentwickeln, insbesondere auch unter Einbezug wichtiger externer Partner. Auch halten sie fest, dass das Profil des berufsintegrierten Studiums in allen Aspekten durchgesetzt und durchgeführt wird. Dies umfasst die Studienkonzeption und -organisation, die besondere Zielgruppe, die Lehr- und Prüfungsformen und den Transfer bzw. die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Kritisch betrachten die Gutachter:innen jedoch die Studiengangsbezeichnung, welche aus ihrer Sicht zu generisch ist und nicht das besondere Profil und die Zielsetzungen des Studiengangs reflektieren. Ebenfalls müssen die Zugangsvoraussetzungen eine verpflichtende, einschlägige Tätigkeit der Studierenden in einer Organisation oder Unternehmung festschreiben, um den berufsintegrativen Charakter des Programms sicherzustellen, sowie das sprachliche Niveau der Studienbewerber:innen definieren. Auch müssen die Modulbeschreibungen hinsichtlich Inhalte, Qualifikationszielen, Lehrformen und Voraussetzung für die Teilnahme angepasst werden und der festgesetzte Zeitraum der Bachelorarbeit von acht Wochen auf den tatsächlich benötigten Zeitraum ausgeweitet werden.

Ba Bildung - Arbeit - Organisation (Berufspädagogik)

Die Gutachter:innen sind grundsätzlich von dem Konzept des Studiengangs überzeugt. Sie erkennen, dass der gewerkschaftliche Fokus des Studiengangs sowie der Hochschule einzigartig ist und somit eine neue Zielgruppe an Studieninteressierten anspricht und fördert. So sind sie der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und das Curriculum stimmig zueinander sind und die sächliche, finanzielle und personelle Infrastruktur gegeben ist, um den Studiengang erfolgreich durchzuführen.

Die Gutachter:innen loben insbesondere dass die agile Institution der University of Labour eine rasche Adaption von Prozessen ermöglicht und dass die Lehrenden und das Präsidium engagiert sind, die Hochschule und den Studiengang durchgängig weiterzuentwickeln, insbesondere auch

unter Einbezug wichtiger externer Partner. Auch halten sie fest, dass das Profil des berufsintegrierten Studiums in allen Aspekten durchgesetzt und durchgeführt wird, darunter die Studienkonzeption und -organisation, die besondere Zielgruppe, die Lehr- und Prüfungsformen und der Transfer bzw. die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Kritisch betrachten die Gutachter:innen jedoch die Studiengangsbezeichnung, welche aus ihrer Sicht nicht das besondere Profil und die Zielsetzungen des Studiengangs reflektieren. Ebenfalls müssen die Zugangsvoraussetzungen eine verpflichtende, einschlägige Tätigkeit der Studierenden in einer Organisation oder Unternehmung festschreiben, um den berufsintegrativen Charakter des Programms sicherzustellen, sowie das sprachliche Niveau der Studienbewerber:innen definieren. Auch müssen die Modulbeschreibungen hinsichtlich Inhalte, Qualifikationszielen, Lehrformen und Voraussetzung für die Teilnahme angepasst werden und der festgesetzte Zeitraum der Bachelorarbeit von acht Wochen auf den tatsächlich benötigten Zeitraum ausgeweitet werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester. Beide Studiengänge werden in Präsenz und berufsintegriert studiert und stellen erste berufsbefähigende Hochschulabschlüsse dar.

Die Einschreibung für beide Studiengänge ist zum Wintersemester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge entfällt eine Profizuordnung.

Beide Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Ziel der Abschlussarbeit ist es, innerhalb der vorgegebenen Frist von acht Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

Als Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der jeweiligen programmspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Nachweis der Hochschulberechtigung für ein Bachelorstudium an der University of Labour (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung) sowie der Nachweis mindestens guter Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache.

Es ist jedoch nicht definiert, was „mindestens gute Kenntnisse“ der deutschen und englischen Sprache konstituiert und dies sollte, beispielsweise nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, verankert werden.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass aufgrund des didaktischen Konzepts eine Berufstätigkeit der Studierenden in Vollzeit oder mindestens in Teilzeit während der Teilnahme vorausgesetzt wird. Dies muss ebenfalls in die Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, die Prüfungsordnungen beider Studiengänge dahingehend anpassen zu wollen, dass eine verpflichtende, einschlägige Tätigkeit der Studierenden vorausgesetzt wird. Dabei soll folgende Passage aufgenommen werden.

„Aufgrund des didaktischen Konzepts wird eine einschlägige Berufserfahrung sowie eine Berufstätigkeit während der Teilnahme vorausgesetzt, die mindestens in Teilzeit ausgeübt wird. Liegt eine solche Tätigkeit zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht vor, so kann sie durch eine dauerhafte ehrenamtliche Tätigkeit in einer NPO ausgeglichen werden.“

Auch die benötigten deutschen und englischen Sprachkenntnisse will die Hochschule in den Zugangsvoraussetzungen verbindlich definieren. Für die deutsche Sprache wird für Bewerber:innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an keiner deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, gelten, dass sie die nötigen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Rahmenprüfungsordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen nachweisen müssen. Bezüglich der englischen Sprache hat die Hochschule sich entschieden, keine Sprachkenntnisse vorauszusetzen, weil die Studiengänge keine englischsprachigen Pflichtmodule enthalten. Dies wird in der Prüfungsordnung entsprechend geändert.

Bis diese geplanten Änderungen umgesetzt werden, bleiben die Auflagen jedoch zunächst bestehen.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

- Die benötigten deutschen und englischen Sprachkenntnisse müssen in den Zulassungsvoraussetzungen verbindlicher definiert werden.
- In den Zugangsvoraussetzungen muss eine verpflichtende, einschlägige Tätigkeit der Studierenden verankert sein.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen, der „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht inhaltlich und formell der Vorlage sowie den Vorgaben der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert. Dabei umfasst jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte. Alle Module werden jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Alle Module beider Bachelorstudiengänge weisen zwischen 5 und 9 ECTS-Punkten auf, mit Ausnahme der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS- und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit im Umfang von 3 ECTS-Punkten.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Verwendbarkeit, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an. Dabei umfassen beide Studiengänge jeweils 180 ECTS-Punkte. Einem ECTS-Punkt legt die UoL dabei laut § 8 der Allgemeinen Bestimmungen für die Studien- und Prüfungsordnung der UoL 25 Arbeitsstunden zu Grunde.

Im Bachelorstudiengang Business Administration müssen pro Semester zwischen 20 und 30 ECTS-Punkten absolviert werden. Im Bachelorstudiengang Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik) pro Semester zwischen 24 und 30 ECTS-Punkten.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 5 der Allgemeinen Bestimmung für Studien- und Prüfungsordnungen der UoL legt die Hochschule fest, dass „gemäß der Lissabon-Konvention [...] Kurse, Module und Prüfungen, die an anderen Universitäten in Deutschland oder im Ausland abgelegt wurden, anerkannt [werden],

solange keine substantiellen Unterschiede zwischen den nachgewiesenen Leistungen und den von der University of Labour angebotenen Kursen existiert.“

Des Weiteren ist hier definiert, dass „auch Vorleistungen anerkannt werde, die im Rahmen nicht-akademischer Bildung erworben wurden, wenn Inhalt und Niveau dem des akademischen Studiengangs der University of Labour entsprechen. Eine Anerkennung darf maximal bis zu 50% des angestrebten akademischen Studiengangs ausmachen.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Beide zu akkreditierenden Studiengänge sind im letzten Wintersemester gestartet, somit handelt es sich um eine Erstakkreditierung. Entsprechend lag der Fokus der Begutachtung auf den Qualifikationszielen, den Studienganginhalten und der Kohärenz der beiden zueinander. Ebenfalls besonders diskutiert wurde das berufsintegrierende Profil beider Studiengänge sowie die gewerkschaftliche Ausrichtung der Studiengänge und der Hochschule insgesamt.

Da es sich hierbei um die ersten beiden Studiengänge der neugegründeten University of Labour handelt, wurde auch die Infrastruktur der Hochschule insgesamt begutachtet, darunter die personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung, aber auch die Kooperationen und Netzwerke der Hochschule und das Qualitätsmanagementsystem.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als „University of Labour“ trägt die Hochschule einen englischen Namen und benennt darüber hinaus im Selbstbericht den Anspruch, eine europäische Hochschule zu sein. Die beiden vorliegenden Studiengänge – bis dato die beiden einzigen Studiengänge der Hochschule – werden allerdings vollständig in deutscher Sprache angeboten und fördern aktuell auch nicht explizit die studentische Mobilität. Die Gutachter:innen diskutieren deshalb mit der Hochschulleitung, wie der internationale Anspruch der Hochschule zu den wenig internationalisierten Studiengängen passt. Sie erfahren, dass die Hochschule aktuell an ersten Mobilitätskonzepten, beispielsweise mit der London School of Economics, arbeitet und durchaus den Anspruch erhebt, sich zukünftig verstärkt international auszurichten. Dies ist alleine schon durch den Fokus der Hochschule auf Arbeitsbeziehungen notwendig, welche nicht rein national diskutiert werden können. So ist ebenfalls geplant, zukünftige Studiengänge in englischer Sprache zu entwickeln, auch da alle Dozierenden in englischer Sprache unterrichten können. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Hochschule durchaus plant, ihrem internationalen Anspruch gerecht zu werden und dies im Laufe der nächsten Jahre auch erfolgreich angehen wird. Zudem haben die Hochschulleitung und die Lehrenden glaubwürdig gemacht, dass sie auch zum jetzigen Zeitpunkt Studierende aktiv unterstützen, die im Rahmen des Studiums internationale Aktivitäten anstreben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Business Administration

Sachstand

In § 2 der programmspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind die folgenden Lernziele definiert:

„Ziel des berufsintegrativen Studienganges ist die Ausbildung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Expertise auf breiter, pluralistisch und emanzipatorisch angelegter fachlicher Basis. Damit wird die Befähigung zur nachhaltigen Gestaltung von Arbeitsbeziehungen angestrebt. Durch eine starke Betonung des emanzipatorischen Bildungsverständnisses werden die Grundlagen zur Handlungsorientierung für eine gute Arbeitswelt geschaffen. Dies bildet auch eine methodisch und fachlich anspruchsvolle Grundlage für einen weiterführenden Masterstudiengang.

Das Studium befähigt zum Einsatz in allen Bereichen des Managements und in allen Funktionen von Unternehmen, Gewerkschaften und Non-Profit-Organisationen.

Die übergeordneten Lernziele des Studiengangs sind wie folgt definiert:

1. Verständnis des Theorien- und Methodenpluralismus in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Übertragung auf die betriebliche Praxis
2. Kritisches und emanzipatorisches Verständnis der im Studiengang erlernten grundlegenden Theorien, Ansätze, Methoden und Prinzipien
3. Wissenstransfer des im Studiengang Erlernten auf Tätigkeiten in Wirtschaftsprozessen und in der Unternehmenspraxis sowie die Fähigkeit, Handlungsalternativen zu erarbeiten und weiter zu entwickeln
4. Kompetenz zur Ableitung wissenschaftlich fundierter Schlussfolgerungen, Berücksichtigung kritisch emanzipatorischer Erkenntnisse, Diskussion von Argumenten und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in Arbeits- und Lernkontexten
5. Kompetenz zur Kreation neuer / eigener Konzepte für komplexe, divergierende Situationen und Handlungsanforderungen, ihre kritische Erfassung und ergebnisorientierte Überarbeitung sowie das eigenständige Vorantreiben der beruflichen und persönlichen Entwicklung dieser
6. Kompetenz zur effektiven Kommunikation
7. Fähigkeit zur konstruktiven Teamarbeit“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerben-

den fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Besonders die mit dem Selbstbericht eingereichte Ziele-Module-Matrix erlaubt einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten, Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stellen persönlichkeitsbildende Aspekte, die auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten wecken, Kernaspekte der Lehre dar. So sieht die Hochschule es als besonderes profilgebendes Merkmal des Studiengangs an, ein soziales und verantwortliches Wirtschaften in den Mittelpunkt zu stellen, welches auf starken sozialstaatlichen Elementen und gut funktionierenden demokratischen Strukturen basiert. Das aus diesem Grund Themen aus den Bereichen Arbeit und Bildung, Tarifpolitik, Arbeitsbeziehungen und Mitbestimmung der Beschäftigten einen größeren Raum einnehmen als in den meisten herkömmlichen Bachelorstudiengängen Business Administration, halten die Gutachter:innen grundsätzlich für nachvollziehbar und begrüßenswert. Sie halten es allerdings für wenig zielführend, für das besondere Profil des Studiengangs einen eher generischen Titel wie „Business Administration“ zu wählen. Aus ihrer Sicht schadet dies dem Studiengang, weil er potentielle Interessent:innen nicht auf das Kernziel des Studiengangs - Befähigung zur nachhaltigen Gestaltung von Arbeitsbeziehungen – hinweist und eher auf ein Studium verweist, was bereits an sehr vielen deutschen Hochschulen angeboten wird. Sie sind deshalb der Ansicht, dass die Studiengangsbezeichnung und die Studieninhalte in Übereinkunft gebracht werden sollten und halten es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, den Namen an das spezifische Profil anzupassen.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die University of Labour durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung bzw. Weiterbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die in Bereichen des Managements sowie aller Funktionen von Unternehmen, Gewerkschaften und Non-Profit-Organisationen tätig werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Bildung - Arbeit - Organisation (Berufspädagogik)

Sachstand

In § 2 der programmspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind die folgenden Lernziele definiert:

„Ziel des berufsintegrativen Studienganges ist die Entwicklung einer umfassenden berufspädagogischen Handlungskompetenz. Damit wird die Befähigung zur nachhaltigen Gestaltung von

betrieblichen Aus- und Weiterbildungsprozessen im Rahmen von beteiligungsorientierten Arbeitsbeziehungen und einem modernen Verständnis betrieblicher Personalentwicklung und Partizipation angestrebt. Durch die starke Betonung eines emanzipatorischen Bildungsverständnisses werden die Grundlagen zur Handlungsorientierung innerhalb einer auf sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit basierenden Arbeitswelt geschaffen.

Das Studium befähigt zum Einsatz in allen Bereichen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, der Personal- und Organisationsentwicklung und in allen Bildungsbereichen von Unternehmen, Gewerkschaften und Non-Profit-Organisationen, sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die übergeordneten Lernziele des Studiengangs sind wie folgt definiert:

1. Verständnis der Bildungs- und Lerntheorien, die sich auf die Aus- und Weiterbildungsprozesse in Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Organisationen beziehen sowie der rechtlichen Grundlagen der Organisation beruflicher Bildung
2. Kenntnis der Anforderungen eines humanen und emanzipatorischen Bildungsverständnisses und die hierfür relevanten grundlegenden Theorien, Ansätze, Methoden und Prinzipien
3. Wissenstransfer des im Studiengang Erlernten auf Tätigkeiten in Bildungsprozessen sowie die Fähigkeit, Handlungsalternativen zu erarbeiten und weiter zu entwickeln
4. Kompetenz zur Ableitung wissenschaftlich fundierter Schlussfolgerungen, Berücksichtigung kritisch emanzipatorischer Erkenntnisse, Diskussion von Argumenten und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in Arbeits- und Lernkontexten
5. Kompetenz zur Kreation neuer / eigener Konzepte für komplexe, divergierende Situationen und Handlungsanforderungen, ihre kritische Erfassung und ergebnisorientierte Überarbeitung sowie das eigenständige Vortreiben der beruflichen und persönlichen Entwicklung
6. Kompetenz zur effektiven Kommunikation
7. Fähigkeit zu konstruktiver Teamarbeit“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen, Fertigkeiten und Fachkenntnisse beschreiben. Besonders die mit dem Selbstbericht eingereichte Ziele-Module-Matrix erlaubt einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten, Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher

dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten und stellen Kernaspekte der Lehre dar. So ist der Studiengang darauf ausgerichtet, zur nachhaltigen Gestaltung von betrieblichen Aus- und Weiterbildungsprozessen im Rahmen von beteiligungsorientierten Arbeitsbeziehungen qualifiziert. Damit erhalten die Absolvent:innen aus Sicht der Gutachter:innen Grundlagen zur Handlungsorientierung innerhalb einer auf sozialer und verantwortlicher Nachhaltigkeit basierender Arbeitswelt zu schaffen und zum Einsatz in allen Bereichen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, der Personal- und Organisationsentwicklung, im Management und in allen Bildungsbereichen von Unternehmen, Gewerkschaft und Non-Profit-Organisationen sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung befähigen.

Auch bei diesem Studiengang sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass der Titel, insbesondere der Zusatz „Berufspädagogik“ nicht den Zielen des Studiengangs entspricht. So wird der Begriff „Berufspädagogik“ zumeist als Teildisziplin der Pädagogik verstanden, welche den Fokus auf die Berufsbildung sowie den Aus-, Fort- und Weiterbildungsprozess der bereits im Berufsleben Stehenden bzw. der Berufssuchenden legt. Zwar ist die nachhaltige Gestaltung von betrieblichen aus- und Weiterbildungsprozessen im Rahmen von beteiligungsorientierten Arbeitsbeziehungen durchaus ein Ziel des Studiengangs; jedoch wird es ergänzt durch das moderne Verständnis betrieblicher Personalentwicklung und die Befähigung zur Partizipation. Sie sind deshalb der Ansicht, dass die Studiengangbezeichnung und die Studieninhalte in Übereinkunft gebracht werden sollten und halten es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, den Namen an das spezifische Profil anzupassen.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die University of Labour durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung bzw. Weiterbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die in Bereichen des Managements sowie aller Funktionen von Unternehmen, Gewerkschaften und Non-Profit-Organisationen tätig werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Curriculum

Bei beiden Studiengängen handelt es sich um ein berufsintegratives Studium, welches als Projektstudium konzipiert ist und neben dem Beruf in Präsenzveranstaltungen und durch Selbstlernphasen absolviert werden soll. Die Präsenzveranstaltungen finden etwa alle fünf bis sieben Wochen donnerstags, freitags und samstags in Frankfurt statt; zusätzlich werden virtuellen Präsenzveranstaltungen durchgeführt, die zeitverlagert nach den Präsenzveranstaltungen in Frankfurt zwei Abende und einen Nachmittag umfassen. Dieses Konzept erlaubt aus Sicht der Gutachter:innen die Vereinbarkeit von Studium und beruflicher Tätigkeit (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 6 dieses Berichts).

Modularisierung

Die Pflichtmodule haben, mit Ausnahme der Bachelorarbeit, Kolloquium, Seminararbeit und Projektstudienarbeit einen Umfang von 5 bis 8 ECTS-Punkten; die Module des Wahlpflichtbereichs weisen einen Umfang von 9 ECTS-Punkten auf.

In Bezug auf die vorwiegend methodisch orientierten Module „Wissenschaftliches Arbeiten / Moderations- und Präsentationstechniken“, „Projektmanagement“ sowie „Methoden empirischer Sozialforschung“, die Bestandteile beider Bachelorstudiengänge sind, sind die Studiengänge synchron gestaltet. Solange es sich um Studiengruppen von überschaubarer Größe handelt, werden die Präsenzveranstaltungen für beide Studiengruppen gemeinsam organisiert, was aus Sicht der Gutachter:innen ein sinnvolles Vorhaben darstellt, insbesondere da die Studierendenzahlen der ersten Kohorte (7 im Ba Business Administration, 3 im Ba Bildung – Arbeit – Mobilität (Berufspädagogik) recht gering sind.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen halten die Gutachter:innen fest, dass diese für alle Module vorliegen und – bis auf die Verwendbarkeit der Module – alle notwendigen Kategorien umfassen. Sie stellen jedoch fest, dass die Modulbeschreibungen die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme nicht immer adäquat wiedergeben. Beispielsweise ist für die meisten Module als Lehrform „Vorlesung/Übung/Gruppenarbeit“ oder „Seminaristischer Unterricht/Vorlesung/Gruppenarbeit“ genannt, in der Prüfungsordnung jedoch eine weitaus größere Vielfalt an Lehrformen genannt. Hier sollte die Hochschule spezifizieren, welche Lehrform tatsächlich Anwendung findet. Auch fehlen beispielsweise in der Modulbeschreibung des Bachelorstudiengangs die Mindest-ECTS-Punkte, welche in der Prüfungsordnung als Voraussetzung genannt sind. Dies sollte entsprechend angepasst werden um aussagekräftige Informationen, insbesondere für Studierende und Studieninteressierte, bereitzuhalten. Ebenfalls empfehlen die Gutachter:innen, die Literaturangaben insbesondere mit Blick auf das Selbststudium anzupassen, die sehr umfangreich und teilweise veraltet sind oder nicht zu den Inhalten des Moduls passen.

Didaktik

Als Lehr- und Lernformen sind in den Studiengängen grundsätzlich Vorlesungen, Seminare / seminaristischer Unterricht, Kolloquien, Übungen und Gruppenarbeiten.

Zentral für die Erreichung der Qualifikationsziele in beiden Studiengängen ist die Betonung des emanzipatorischen Bildungsverständnisses. An der UoL bildet der emanzipatorische Ansatz den integralen Bestandteil jeder Lehrveranstaltung. Zudem sind die Studiengänge der UoL als Projektstudium konzipiert und haben einen starken Praxisbezug, wodurch Durchlässigkeit zwischen hochschulischer und beruflicher sowie gewerkschaftlicher Arbeit und Bildung realisiert werden soll.

Die Studiengänge sind als berufsintegratives Studium mit hohem Selbstlern- und Transferanteil konzipiert. Die Studierenden sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalt in selbstständiger Arbeit entweder vertiefen oder vorab aneignen; beide Methoden finden Anwendung. Die kontinuierlichen eigenen Studien sind erforderlich für die Erreichung des Studienziels. So sollen den Studierenden Kompetenzen vermittelt werden, die sie befähigen, auf soziale, organisatorische, wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Prozesse fundiert und kritisch-konstruktiv Einfluss zu nehmen.

Durch den berufsintegrativen Ansatz folgt das Studium einem didaktischen Modell, das die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in besonderer Weise zum Ausgangspunkt wissenschaftlicher Reflexion machen soll. Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sie basierend auf einem wissenschaftsgeleiteten Fundament Lernen in realen Problemsituationen ermöglichen soll, um somit Theorie und Praxis bestmöglich und systematisch zu verzahnen. Die Studierenden und ihre Projektgeber (Unternehmungen/Organisationen) sollen das Studium in ihre Funktions- und Tätigkeitsbereiche integrieren, sodass ein enger Theorie-Praxis-Bezug besteht. Dabei ist es laut Aussage der Hochschule essentiell für das angestrebte Modell, dass die Studienleistungen in den Unternehmen und Organisationen andersartig als die normale Tätigkeit sind und über diese hinausgehen. Dieses wird anfänglich thematisiert und kontinuierlich überprüft. Die Tätigkeit der Studierenden in den Unternehmungen und Organisationen muss somit eine Schnittstelle zum Studium aufweisen.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Durch die kleinen Kohorten wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Fallstudien oder Projekte nicht zu groß sind und alle Studierenden individuell betreut werden können.

Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der jeweiligen programmspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Nachweis der Hochschulberechtigung für ein Bachelorstudium an der University of Labour (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung) sowie der Nachweis mindestens guter Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache definiert. Ebenfalls muss das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, welches in der Prüfungsordnung verankert ist, erfolgreich durchlaufen werden.

Wie bereits unter § 5 dieses Berichts festgehalten, ist nicht definiert, was „mindestens gute Kenntnisse“ der deutschen und englischen Sprache konstituiert und dies sollte, beispielsweise nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, verankert werden.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass aufgrund des didaktischen Konzepts eine Berufstätigkeit der Studierenden in Vollzeit oder mindestens in Teilzeit während der Teilnahme vorausgesetzt wird. Ebenfalls schreibt die Hochschule, dass, sollte eine entsprechende berufliche Tätigkeit vorübergehend nicht gewährleistet sein, die Studierenden im Einzelfall auch auf der Basis einer Mitarbeit in einem äquivalenten Praxisprojekt aufgenommen werden können. Entsprechend des Selbstberichts und der Aussagen der Programmverantwortlichen soll die berufliche Tätigkeit der Studierenden in den Unternehmungen und Organisationen eine Schnittstelle zum Studium aufweisen. Die Tätigkeit der Studierenden in Form einer einschlägigen Berufstätigkeit oder eines gesonderten Projektes muss als Zugangsvoraussetzung auch in den entsprechenden Ordnungen verankert werden (vgl. hierzu auch § 5 dieses Berichts).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Business Administration

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Business Administration umfasst 180 ECTS-Punkte und eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Er gliedert sich in Pflichtmodule (117 ECTS), Wahlpflichtmodule (27 ECTS), eine Projektstudienarbeit (9 ECTS), eine Seminararbeit (12 ECTS) und eine abschließende Bachelor Thesis (12 ECTS) und zugehörigem Kolloquium (3 ECTS). Der Studiengang beinhaltet zwei inhaltliche Schwerpunkte: Recht sowie Personal. Je nach Auswahl der Wahlpflichtmodule wird von den Studierenden einer der beiden Schwerpunkte stärker akzentuiert.

Die UoL sieht es als besonderes profilgebendes Merkmal des Studiengangs an, ein sozial und ökologisch verantwortliches Wirtschaften in den Mittelpunkt zu stellen, welches auf starken sozialstaatlichen Elementen und gut funktionierenden demokratischen Strukturen basiert.

Deshalb nehmen Themen aus den Bereichen Arbeit und Bildung, Tarifpolitik, Arbeitsbeziehungen und Mitbestimmung der Beschäftigten einen größeren Raum ein als in den meisten herkömmlichen Bachelor-Studiengängen Business Administration.

Der vollständige Studienplan findet sich im Anhang dieses Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussieren, neben den fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen erwerben wissenschaftliche Kompetenzen, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Wie bereits unter § 11 dieses Berichts festgehalten, sind die Gutachter:innen jedoch der Meinung, dass die Bezeichnung des Studiengangs weder die Ziele noch die Inhalte adäquat reflektiert. So fehlen in dem vorliegenden Studiengang maßgeblich Inhalte eines klassischen Business Administration-Studiengangs, darunter Externes Rechnungswesen, Steuern, Marketing und Absatz sowie Supply Chain und Produktion. Zwar gibt es für Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre keinen Fächerkanon, da das Fachgebiet zu weit aufgefächert ist, dennoch sind sich die Gutachter:innen einig, dass hier ein spezialisierter Studiengang vorliegt. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Bezeichnung des Studiengangs dessen gewerkschaftlichen, arbeitnehmerorientierten Fokus widerspiegeln sollte, um sich so von eher generischen Business Administration Studiengängen abzuheben. Auch sollte darüber nachgedacht werden, ob ein englischsprachiger Titel für einen deutschsprachig gelehrten Studiengang nicht irreführend ist und einen internationalen Bezug suggeriert, der nicht substantiiert wird.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die University of Labour gibt in ihrer Stellungnahme an, die Studienbezeichnung ändern zu wollen. Da die Studieninhalte gemäß dem Bericht der Gutachter:innen die angestrebten Studienziele gut umsetzt und die Abstimmung zwischen Studienzielen und –inhalten ebenfalls als gut befunden wurde, plant die Hochschule, den Titel des Studiengangs zu ändern. Hierzu wird die Hochschule im Mai eine neue Bezeichnung einreichen, welche die von den Gutachter:innen aufgeworfene Problematik berücksichtigt.

Die Hochschule gibt ebenfalls an, das Modul „Englisch“ (M22), geplant für das sechste Semester, durch das Modul „Methodik und Praxis von beruflicher und wissenschaftlicher Projektarbeit, Kolloquium zum interdisziplinären Lernen“ zu ersetzen, welches im Bachelorstudiengang Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik) ebenfalls im sechsten Semester vorgesehen ist. Damit würden die methodischen Kompetenzen der Studierenden beider Studiengänge durch ein solches, vor der Bachelorarbeit verortetes zusätzliches Modul gefördert werden.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen gibt die Hochschule an, bereits mit der Überarbeitung der genannten Aspekte begonnen zu haben und diese zu spezifizieren. Insbesondere wird auch geprüft, inwieweit die Lehrformen noch spezifiziert werden können. Das geänderte Modulhandbuch soll im Mai gemeinsam mit der veränderten Studiengangbezeichnung eingereicht werden.

Bezüglich der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen ist die Hochschule bisher dem Verständnis gefolgt, hier Literatur anzugeben, aus der sich die Veranstaltung thematisch speist und nicht der Sicht, den Studierenden eine Leseliste an die Hand zu geben. Hierfür wird den Studierenden eine separate Liste gegeben. Es ist nun geplant, die Literaturangaben noch einmal kritisch in Bezug auf die Aktualität zu überprüfen und zugleich eine Einteilung in „grundlegende Literatur“ und „weiterführende Literatur“ vorzunehmen.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.
- Die Studiengangbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen hinsichtlich Aktualität und Einschlägigkeit zu überarbeiten.

Ba Bildung - Arbeit - Organisation (Berufspädagogik)

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik) umfasst 180 ECTS-Punkte und eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Er gliedert sich in Pflichtmodule (117 ECTS), Wahlpflichtmodule (27 ECTS), eine Projektstudienarbeit (9 ECTS), eine Seminararbeit (12 ECTS) und eine abschließende Bachelor Thesis (12 ECTS) und Kolloquium (3 ECTS).

Dabei sind 5 Pflichtmodule (36 ECTS-Punkte) dem Bereich der „Allgemeinen Basismodule“ zugeordnet, darunter beispielsweise „Projektmanagement“ oder „Einführung in die Erziehungswissenschaft und Berufspädagogik“ und 10 Pflichtmodule dem Bereich „Fachspezifische Basismodule“, darunter „Organisation beruflicher Aus- und Weiterbildung“, „Wissensmanagement und Lernende Organisation“ oder „Aktuelle Entwicklungen in der beruflichen Bildung“. Des Weiteren müssen die Studierenden ab dem vierten Semester drei Wahlpflichtmodule (27 ECTS-Punkte) aus einem Pool von 6 möglichen Modulen auswählen sowie eine Projektstudienarbeit, eine Seminararbeit, die Bachelorarbeit und das Kolloquium bestehen.

Ein detaillierter Studienplan findet sich im Anhang des Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussiert neben den fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter:innen halten ebenfalls fest, dass Wahlpflichtmodule eine individuelle Akzentuierung des Studiums und eine stärkere Fundierung in den Bereichen Beratung, Führung und Leitung, fachübergreifendes Lernen und Forschung, entwicklungsförderliche Arbeit, Digitalisierung sowie digitale Transformation als besondere Herausforderung für Berufsbildung ermöglichen.

Wie bereits unter § 11 dieses Berichts festgehalten, sind die Gutachter:innen nicht der Ansicht, dass die Studiengangbezeichnung kongruent zu Studienzielen und –inhalten ist. Die Hochschule erzählt, dass der Titel bereits dahingehend geändert wurde, dass „Berufspädagogik“ nicht mehr am Anfang, sondern in Klammern am Ende steht; da jedoch auch „Arbeit“, „Bildung“ und „Organisation“ weitgefasst Schlagwörter sind und nicht präzisieren, was genau in diesem Studiengang gelehrt wird halten die Gutachter:innen es für sinnvoll, wenn die Hochschule einen Studiengangtitel wählt, der präzise das besondere Profil des Studiengangs hervorhebt und ihn somit von klassischen Berufspädagogik-Studiengängen unterscheidet. Ebenfalls hinterfragen die Gutachter:innen, ob der Bereich „Organisation“ überhaupt einen Schwerpunkt des Studiengangs bildet, da er

sich nur in den Modulen „Organisation beruflicher Aus- und Weiterbildung“, „Personal- und Organisationsentwicklung, Personalplanung“ und „Wissensmanagement und Lernende Organisation“ wiederfindet. Die Programmverantwortlichen erklären, dass es sich hierbei weniger um Organisationsentwicklung als um ein grundsätzliches Verständnis der Organisationsformen geht, so dass die Gutachter:innen die Bezeichnung „Organisationstheorien“ für zutreffender halten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die University of Labour gibt in ihrer Stellungnahme an, die Studienbezeichnung ändern zu wollen. Da die Studieninhalte gemäß dem Bericht der Gutachter:innen die angestrebten Studienzeile gut umsetzt und die Abstimmung zwischen Studienzielen und –inhalten ebenfalls als gut befunden wurde, plant die Hochschule, den Titel des Studiengangs zu ändern. Hierzu wird die Hochschule im Mai eine neue Bezeichnung einreichen, welche die von den Gutachter:innen aufgeworfene Problematik berücksichtigt.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen gibt die Hochschule an, bereits mit der Überarbeitung der genannten Aspekte begonnen zu haben und diese zu spezifizieren. Insbesondere wird auch geprüft, inwieweit die Lehrformen noch spezifiziert werden können. Das geänderte Modulhandbuch soll im Mai gemeinsam mit der veränderten Studiengangbezeichnung eingereicht werden.

Bezüglich der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen ist die Hochschule bisher dem Verständnis gefolgt, hier Literatur anzugeben, aus der sich die Veranstaltung thematisch speist und nicht der Sicht, den Studierenden eine Leseliste an die Hand zu geben. Hierfür wird den Studierenden eine separate Liste gegeben. Es ist nun geplant, die Literaturangaben noch einmal kritisch in Bezug auf die Aktualität zu überprüfen und zugleich eine Einteilung in „grundlegende Literatur“ und „weiterführende Literatur“ vorzunehmen.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.
- Die Studiengangbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen hinsichtlich Aktualität und Einschlägigkeit zu überarbeiten.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass studentische Mobilität in Form eines Auslandssemesters aufgrund des spezifischen Studienprofils sowie des berufsintegrativen Studienformats nicht explizit vorgesehen bzw. nur von sehr wenigen Studierenden erwartet werden bzw. realisierbar sein kann.

Die Hochschule selbst versteht sich als europäische Hochschule und strebt eine Zusammenarbeit mit Partnern und Partnerhochschulen im europäischen und internationalen Raum an. Studierende, die vor diesem Hintergrund ihr Studium um eine internationale Komponente erweitern wollen, werden in dieser Hinsicht aber von der Hochschule unterstützt, insbesondere was die Anrechenbarkeit von extern erbrachten Leistungen betrifft.

Die Hochschule bietet eine Studienberatung für Personen an, welche die Hochschule wechseln wollen. Es ist vorgesehen, dass Studierende vor ihrem Auslandsaufenthalt hinsichtlich der Äquivalenz von Leistungen sowie der Anerkennung beraten, Learning Agreements geschlossen werden und nach ihrer Rückkehr eine Einbindung in den Studienablauf gewährleistet wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass bei berufsintegrierenden Studiengängen die wenigsten Studierenden einen Auslandsaufenthalt anstreben, welcher das Ende oder die Unterbrechung ihrer beruflichen Tätigkeit bedeuten würde, und deshalb die studentische (Auslands-)Mobilität der Studierenden nicht im Fokus liegt. Dennoch erhalten sie nach den Auditgesprächen mit den Programmverantwortlichen den Eindruck, dass die Hochschule grundsätzlich Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft. Auch sollen in Zukunft die Partnerschaften und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen ausgebaut werden. Als ein Beispiel nennt die Hochschule die London School of Economics, bei der es beispielsweise möglich wäre, ein Auslandssemester zu verbringen. Die Gutachter:innen halten dies für gute Ansätze und empfehlen, die internationalen Partnerschaften und Kooperationen weiter auszubauen. Auch sollten die Möglichkeiten einer Auslandsmobilität transparenter für die Studierenden, beispielsweise auf der Webseite der Universität, dargestellt werden.

Die Anerkennung von zuvor erbrachten Leistungen, sowohl im hochschulischen als auch außerhochschulischen Bereich ist ebenfalls sichergestellt (vgl. hierzu auch Art. 2 Abs. 2 StAkkrStv dieses Berichts). Für lobenswert halten die Gutachter:innen, dass ein 11-monatiger Lehrgang der Europäischen Akademie der Arbeit auf das Studium weitgehend angerechnet werden kann.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, die in der Begehung dargestellten Auslandsmöglichkeiten, Partnerschaften und Kooperationen zukünftig transparenter darzustellen und auch im Selbstbericht zu ergänzen.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die internationalen Partnerschaften und Kooperationen auszubauen und die Auslandsmobilitätsmöglichkeiten der Studierenden transparenter darzustellen.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre an der University of Labour wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie externe Lehrbeauftragte abgedeckt.

Die Professor:innen an der University of Labour sind entsprechend ihrer Aufgabenstellung in Forschung, Lehre, Wissenstransfer und in der Selbstverwaltung der Hochschule tätig. Die Lehrverpflichtung beträgt dabei 14 Semesterwochenstunden; so soll sichergestellt werden, dass die Lehrenden noch genügend Zeit für ihre eigene Forschung und Weiterentwicklung finden.

Aktuell lehren in beiden Studiengängen drei Professor:innen. Darüber hinaus wird die Lehre auch durch Lehrbeauftragte wahrgenommen. Externe Lehrbeauftragte müssen über einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen; die Auswahl erfolgt nach dem Kriterium hervorragender fachbezogener Leistungen in beruflicher oder wissenschaftlicher Praxis und pädagogischer Eignung. Zudem sind zur Entscheidung der Wiederbestellung von Lehrbeauftragten die Ergebnisse der letzten Evaluation zu berücksichtigen.

Um die Qualität der Lehre und der Studiengänge zu sichern, wird eine stetige Weiterbildung des Lehrpersonals sowohl fachlich-inhaltlich als auch hochschuldidaktisch angestrebt. Forschungstätigkeiten werden als elementar für die Weiterentwicklung bzw. Aktualität und Adäquanz der Lehre gesehen, da aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Trends und neuartige Perspektiven aus der Forschung in die Lehrtätigkeit eingebracht werden sollen und die Studieninhalte damit aktuell halten. Insofern ist laut Aussage der Hochschule die eigene Forschung sowie der fachliche Austausch auf jeweils aktuellen Konferenzen und Tagungen der entsprechenden Fachdisziplinen für alle hauptamtlich Lehrenden der University of Labour von großer Bedeutung und wird seitens der Hochschule sowohl in zeitlicher wie auch finanzieller Hinsicht gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass

beide Studienprogramme aktuell (im ersten Semester) mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden können. Auch wenn aktuell nur drei Professor:innen an den Studiengängen beteiligt sind, decken diese die drei Kernbereiche der beiden Studiengänge – Betriebswirtschaftslehre, Berufspädagogik und Rechtswissenschaften – ab. Ergänzt werden die Professor:innen durch qualifizierte externe Lehrbeauftragte, welche ebenfalls die Kernbereiche abdecken und sicherstellen, dass auch bei Ausfall einer der drei Professor:innen die Lehre weiterhin durchgeführt werden kann.

Die Hochschulleitung legt den Gutachter:innen ein verbindliches Konzept vor, welches die Personalentwicklung darlegt. Es ist ersichtlich, dass 2022 drei weitere Professuren besetzt werden sollen und bis 2025 weitere vier Professuren ausgeschrieben werden, so dass man insgesamt auf zehn Professor:innen kommen wird. Dies entspricht einer Absprache, die mit dem Wissenschaftsrat und dem Wissenschaftsministerium getroffen wurde. Hinsichtlich der Denomination der zukünftigen Professuren sollen die bereits bestehenden Profile ebenso ausgeschrieben werden wie Volkswirtschaftslehre, Industriesoziologie und der Schwerpunkt „Führung von Non-Profit-Organisationen.“

Die Gutachter:innen halten das Konzept der Hochschule, insbesondere das Wachstumskonzept, für gut durchdacht und tragbar und sind der Ansicht, dass die Lehre in der Zwischenzeit und aufgrund der noch kleinen Kohorten mit den drei Professor:innen, den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und den externen Lehrbeauftragten gut bewerkstelligt werden kann.

Sie heben ebenfalls den hohen Forschungsanspruch der University of Labour positiv hervor, den die Hochschule durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützt. So haben die Lehrenden ein Deputat von 14 Wochenstunden, vier weniger als die üblichen 18 im Fachhochschulbereich, was die Verzahnung von Forschung und Lehre sicherstellen und fördern soll. Die Gutachter:innen können nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass die University of Labour über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Lehre sind für beide Studiengänge drei Vorlesungssäle und sechs Gruppenarbeitsräume vorhanden, die mit moderner Medientechnik und den gängigen Software-Paketen ausgestattet sind. Die University of Labour hat ihren Sitz im House of Labour, in dem sie neben der Academy

of Labour und der Europäischen Akademie der Arbeit untergebracht ist. Hier gibt es bereits eine Bibliothek besteht, welche den Studierenden zugänglich gemacht wird und durch ein Angebot an Online-Medien (E-Books, E-Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken) ergänzt wird. Ebenfalls besteht eine Kooperation mit der Zentralbibliothek des Vorstands der IG Metall, welche über eine Vielzahl von Publikationen über Arbeitsbeziehungen und gewerkschaftliches Handeln seit 1949 verfügt.

Finanziert wurde das Gebäude der Hochschule sowie die Studiengänge von der IG Metall sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Das Grundstück wird vom Land Hessen für 99 Jahre in Erbpacht zur Verfügung gestellt.

Bei dem Rundgang vor Ort besichtigen die Gutachter:innen einige Lehrveranstaltungs- und Vorlesungsräume sowie die Bibliothek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach den Gesprächen mit der Hochschule kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der Studiengänge gesichert ist. Die Gutachter:innen können sich von der hoch modernen Ausstattung des gesamten Gebäudes, insbesondere der Vorlesungs- und Seminarräume überzeugen.

In der Summe sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die University of Labour über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge gut durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, wissenschaftliche Ausarbeitungen (Transfer-Dokumentations-Report), Seminararbeiten, Projektstudienarbeiten, mündliche Prüfungen sowie Präsentationen vorgesehen. Als besondere Prüfungsleistung hebt die Hochschule den Transfer-Dokumentations-Report (TDR) hervor, welcher eine Übertragung bzw. Reflexion der jeweiligen Lehrinhalte auf die konkrete Arbeitssituation der Studierenden erlauben soll. Die Prüfungsformen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen definiert und in den Modulhandbüchern den einzelnen Modulen zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Besonders der Transfer-Dokumentations-Report ist dabei aus Sicht der Gutachter:innen eine sinnvolle Prüfungsform, da hier die Verzahnung zwischen dem an der Hochschule und in den Unternehmen/Organisationen Gelehrten und Erlernen sichergestellt wird.

Während des Audits konnten die Gutachter:innen sich anhand exemplarischer Klausuren und Transfer-Dokumentations-Reporten davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in allen zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudienpläne vor, aus denen die Semesterplanung für die nächsten Kohorten hervorgeht.

Bei der Konzeption der Studiengänge wurde entsprechend des berufsintegrierenden Profils laut Aussagen der Hochschule auf allen Ebenen (Lehrformen, Prüfungsformen, Taktung Präsenzzeiten, wissenschaftliche Projektbegleitung) auf einen konsequenten Theorie-Praxis-Transfer bzw. eine konsequente Theorie-Praxis-Integration geachtet und beide Bereiche miteinander verzahnt.

Alle Veranstaltungen werden regelmäßig jährlich, entsprechend der Zuordnung zum Winter- bzw. Sommersemester angeboten. Um den besonderen Bedürfnissen der berufstätigen Studierenden nachzukommen und das Studium in gleichmäßigem Rhythmus mit gleichbleibenden Selbstlernphasen zwischen den Präsenzzeiten zu gewährleisten, weicht die vorlesungsfreie Zeit in beiden Studiengängen von den hochschulüblichen Vorgaben Hessens ab, da vorlesungsfreie Zeiten den August und zwei Wochen im Dezember/Januar umfassen.

Arbeitsaufwand

Beide Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Einem ECTS-Punkt legt die UoL dabei laut § 8 der Allgemeinen Bestimmungen für die Studien- und Prüfungsordnung der UoL 25 Arbeitsstunden zu Grunde. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie Bedingungen

für deren Erwerb festgelegt. Im Bachelorstudiengang Business Administration werden pro Semester zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte erworben, im Bachelorstudiengang Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik) zwischen 24 und 30. Durchschnittlichen müssen bei 180 ECTS-Punkten verteilt auf sieben Semester 27,7 ECTS-Punkte pro Semester erworben werden. Da jedes Semester 23 Wochen umfasst, ergibt sich eine wöchentliche Arbeitslast von ca. 30 Stunden.

Prüfungsdichte und –organisation

Für beide zu akkreditierenden Studiengänge sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen explizit festgelegt, so dass die Studierenden bereits zu Studienbeginn über die Prüfungsformen und die Prüfungsbelastung informiert sind.

In beiden Bachelorstudiengängen bestehen die Prüfungen der allgemeinen und fachspezifischen Pflichtmodule in der Regel aus zwei Prüfungselementen pro Modul. So setzt sich beispielsweise die Prüfung des Moduls „Organisationstheorie“ im Bachelorstudiengang Business Administration aus einer Klausur und einem Transfer-Dokumentations-Report zusammen. Der Transfer-Dokumentations-Report stellt dabei aus Sicht der Hochschule ein wichtiges methodisches und innovatives Elementar dar, welches dem berufsintegrativen Grundgedanken der Studiengangskonzepte Rechnung trägt. Die Kombination verschiedener Bestandteile wurde von der Hochschule bewusst gewählt, um eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung der Studierenden in den verschiedenen Bereichen sicherzustellen. Insbesondere der Transfer-Dokumentations-Report soll als wesentlichen Element dem berufsintegrativen Profil des Studiums Rechnung tragen und den Theorie-Praxis-Transfer sichern.

Das Ablegen der Modulprüfungen erfolgt studienbegleitend. Die organisatorische Ausgestaltung der Modulprüfung in diesen Modulen sieht vor, dass die Klausur etwa 5 – 7 Wochen später geschrieben wird und der Transfer-Dokumentation-Report sechs Wochen nach der Präsenzveranstaltung in Frankfurt (erste Präsenzveranstaltung) abgegeben wird. Damit sind beide Prüfungselemente in zeitlichem Zusammenhang fällig, und es kann aus Sicht der Hochschule gewährleistet werden, dass ein Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. In der Zeit zwischen der Präsenzveranstaltung in Frankfurt und der Prüfung bereiten die Studierenden den Lehrstoff nach, rekapitulieren und reflektieren ihn im beruflichen Alltag und verfassen entsprechend der Aufgabenstellung den Transfer-Dokumentations-Report. Die Reflexion der Inhalte und Übertragung in die Berufstätigkeit führt zu einer vertieften Auseinandersetzung und Nachbereitung, und bereitet so auch auf die spätere Klausur vor; insofern entsteht aus den unterschiedlichen Prüfungselementen keine Verdichtung von Prüfungen. Die Studierbarkeit ist insofern gewährleistet, die Modulprüfungen werden zeitnah abgeschlossen und es

sind durchgängig weniger als fünf Modulprüfungen je Semester im Studienablauf vorgesehen. In beiden Studiengängen sind überwiegend drei Modulprüfungen pro Semester geplant. Jede Prüfung kann innerhalb der nächsten zwei Monate nach Nichtbestehen oder Nichtteilnahme erneut absolviert werden. Im Falle des Versäumnisses einer Lehrveranstaltung durch Krankheit in einem höheren Semester des Studiums, wenn das reguläre Nachholen der Lehrveranstaltung im Folgejahr zwangsweise eine Verlängerung des Studiums zu Folge hätte, kann in einem eng begrenzten Rahmen ein Antrag auf Ersatzleistung gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen sichergestellt.

Hinsichtlich der Regelstudienzeit sind noch keine Angaben zu machen, da die Studiengänge erst zu diesem Wintersemester gestartet sind. Die Gutachter:innen können aus den vorgelegten Studienplänen und Modulbeschreibungen jedoch keine Gründeerkennen, die zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führen könnten. Insbesondere halten sie fest, dass die Hochschule bereits die Semesterpläne für die kommenden Semester vorbereitet hat und somit sicherstellt, dass – und in welcher Form – die Module stattfinden. Ebenfalls ist aus ihrer Sicht die Konzeption der Studiengänge auf das berufsintegrative Profil ausgerichtet (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 6 dieses Berichts).

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch. Lediglich der Arbeitsaufwand der Bachelorarbeit erscheint aus ihrer Sicht problematisch, da diese in acht Wochen verfasst werden muss, was einen wöchentlichen Arbeitsaufwand von 37,5 Stunden bedeutet. Die Gutachter:innen verweisen darauf, dass dies beinahe einer Vollzeitbeschäftigung gleicht, welche in einem berufsintegrativen Studium vermieden werden sollte, da die Studierenden ja zumeist bereits in Vollzeit berufstätig sind. Die Programmverantwortlichen erwähnen, dass die acht Wochen lediglich die reine Schreibzeit umfassen und dass die Planung und Literaturrecherche bereits zuvor abgeschlossen sein sollten. Wenn dem so ist, sollte aber die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit auf den tatsächlich benötigten Zeitraum ausgedehnt werden.

Die Gutachter:innen diskutieren ebenfalls mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden, inwiefern das Studium von in der Woche durchschnittlich 30h neben der beruflichen Tätigkeit durchzuführen ist. Sie erfahren von den Studierenden, dass dies an sich kein Problem darstellt,

da es sich um keine *berufsbegleitende*, sondern eine *berufsintegrierende* Variante handelt. Dies bedeutet, dass viele der im Studium zu bewerkstelligen Aufgaben direkt mit der Tätigkeit der Studierenden zu tun haben, sich überlappen und teilweise identisch sind, so dass die Studierenden Theorie und Praxis nicht nebeneinander, sondern miteinander verzahnt durchführen. Als besonderes Beispiel dient der Transfer-Dokumentations-Report, welcher die Studierenden dazu anhält, Teile ihres Studiums mit ihrer praktischen Tätigkeit zu verbinden und so gemeinsam zu absolvieren. Die Studierenden geben aber ebenfalls zu bedenken, dass ohne diese Verzahnung das Studium neben dem Beruf nur schwer zu bewerkstelligen ist. Umso wichtiger erscheint es den Gutachter:innen, dass die Hochschule verbindlich festschreibt, dass Bewerber:innen über eine einschlägige Tätigkeit verfügen müssen (vgl. § 5 dieses Berichts).

Den Gutachter:innen fällt des Weiteren auf, dass die Semester sehr unterschiedliche ECTS-Punkte aufweisen. So weisen die ersten Semester in beiden Studiengängen beispielsweise 30 ECTS-Punkte auf, auch wenn es sich nicht um ein Vollzeitstudium handelt; andere Semester haben einen Workload von 29 ECTS-Punkten. Die Studierenden, die während der Auditgespräche anwesend waren und sich aktuell zum Ende des ersten Semesters befinden, geben an, dass auch die 30 ECTS-Punkte gut zu bewerkstelligen waren. Dennoch empfehlen die Gutachter:innen, die Arbeitsbelastung in den Semestern mit 29 und 30 ECTS-Punkten im Blick zu behalten und gegebenenfalls zu reduzieren bzw. ausgewogen über die Semester zu verteilen.

Prüfungsdichte und –organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte halten die Gutachter:innen fest, dass aus ihrer Sicht die Prüfungsdichte adäquat ist. Zwar werden die meisten Prüfungen mit zwei Prüfungsleistungen abgeschlossen, dies ist jedoch aus mehrfacher Hinsicht unproblematisch: zum einen sind die verschiedenen Prüfungsleistungen didaktisch begründet und umfassen zumeist neben einer Modulabschlussprüfung eine semesterbegleitende Aufgabe, wie den Transfer-Dokumentations-Report, welcher den Theorie-Praxis-Transfer sicherstellt und damit die Zielsetzung des Studienprofils sicherstellt; zum anderen finden in den meisten Semestern drei, in zwei Semestern vier Module statt, so dass sich die Prüfungslast in Grenzen hält. Die Studierenden sind mit der Prüfungsdichte und -organisation zufrieden und erwähnen, dass ihnen bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen jederzeit zur Seite stehen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, den Zeitraum für die Bachelorarbeit in beiden Studiengängen um vier Wochen auf nunmehr zwölf Wochen auszudehnen und dies in den Prüfungsordnungen entsprechend anzupassen. Bis diese Änderung jedoch offiziell umgesetzt ist bleibt die Auflage zunächst bestehen.

Die Hochschule gibt des Weiteren an, dass sie sich des Arbeitsaufwands in den Studiengängen bewusst ist; die konkrete Arbeitsbelastung je Modul wird Bestandteil des geplanten Monitoring-

Prozesses im Rahmen des Qualitätsmanagements. Der Workload wird somit als Bestandteil jeder Modulevaluation durchgeführt, die engmaschig und semesterbegleitend stattfinden. So soll sichergestellt werden, dass Veränderungsbedarf rechtzeitig erkannt und entsprechend des Verständnisses und der Zielsetzung der UoL in den Gremien thematisiert wird.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss sichergestellt werden, dass der definierte Zeitraum für die Bearbeitung der Bachelorarbeit dem tatsächlichen Workload entspricht und gegebenenfalls ausgedehnt wird.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung in den Semestern mit 29 und 30 ECTS-Punkten im Blick zu behalten und gegebenenfalls zu reduzieren.

Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei beiden Studiengängen handelt es sich um berufsintegrative Studiengänge, die so gestaltet sind, dass sie basierend auf einem soliden, wissenschaftsgeleiteten Fundament Lernen in realen Arbeitszusammenhängen ermöglichen sollen, um somit Theorie und Praxis bestmöglich zu verzahnen. Diese realen Umsetzungsprojekte sollen sich aus den jeweiligen Praxiskontexten der im Berufsleben stehenden Studierenden und im Rahmen der fachübergreifenden und fachlich-interdisziplinären Studienanteilen zum Ausgangs- und Bezugspunkt von Forschungs-, Bildungs- und Erkenntnisprozessen ergeben.

Durch den berufsintegrativen Ansatz folgt das Studium einem didaktischen Modell, dass die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in ganz besonderer Weise zum Ausgangsprunkt wissenschaftlicher Reflexion macht. Durch wissenschaftliche Verallgemeinerungen und Bezugnahme sollen bei den Studierenden neue Erkenntnisse entstehen. Durch die Projekte, die mit in das Studium gebracht und bearbeitet werden, sollen Erkenntnisgewinn und Gestaltung der Praxis Hand in Hand gehen. Die umfangreichen Erfahrungen der Studierenden in der betrieblichen und gewerkschaftlichen Mitbestimmung sind die Grundlagen für kontext- und fallbezogenes Lernen sowie die theoretische Reflexion.

Die Studierenden und ihre Projektgeber (Unternehmen / Organisation) sollen das Studium in ihre Funktions- und Tätigkeitsbereiche im Unternehmen und Organisation integrieren, so dass ein

enger Theorie-Praxis-Bezug besteht. Dabei ist essentiell, dass die Studienleistungen in den Unternehmen und Organisationen andersartig sind als die normale Tätigkeit und darüber hinausgehen.

Die Elemente des Studiengangkonzepts sind so gestaltet, dass die Bereiche Theorie und Praxis auf allen Ebenen (Lehrformen, Prüfungsformen, wissenschaftliche Projektbegleitung, TDR, Projektstudienarbeit sowie projekt-ausgerichtete Bachelorarbeit) miteinander verzahnt sind und den Studierenden so wechselseitige Impulse für ihre Kompetenzentwicklung bietet. Während der Präsenzveranstaltungen soll der Austausch der Studierenden untereinander und das Einbringen ihrer praktischen Erfahrungen in die Lehrinhalte eine vielfältige Auseinandersetzung untereinander ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Studiengänge dem Profil „berufsintegriert“ in allen wichtigen Aspekten Rechnung trägt: spezifische Zielgruppe, besondere Studienorganisation, unterschiedliche Lernorte, Einbindung von Praxistätigkeiten, spezifische Lehr- und Lernformate und das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagements. Es muss lediglich sichergestellt werden, dass alle Bewerber:innen auch tatsächlich über eine adäquate Tätigkeit in einer Organisation oder Unternehmung verfügen (vgl. auch § 5 dieses Berichts).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um die Qualität der Lehre und der Studiengänge zu sichern, wird eine stetige Weiterbildung des Lehrpersonals sowohl fachlich-inhaltlich als auch hochschuldidaktisch angestrebt. Forschungstätigkeiten werden als elementar für die Weiterentwicklung bzw. Aktualität und Adäquanz der Lehre gesehen, da aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Trends und neuartige Perspektiven aus der Forschung in die Lehrtätigkeit eingebracht werden sollen und die Studieninhalte damit aktuell halten.

Zudem findet ein aktiver Austausch der University of Labour in ihrem Netzwerk in der Wissenschaft mit dem Institut der Hans-Böckler-Stiftung, dem Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht, dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut, dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung sowie mit der 1921 gegründeten Europäischen Akademie der Arbeit statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Verbänden, Industrie und anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Eine systematische Analyse der Hochschulleistungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung versteht die University of Labour als wichtige Kernaufgabe. Die Qualitätssicherung insgesamt und mit Hinblick auf die Optimierung der Lehre und Forschung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, zu dem alle beteiligten Gruppen innerhalb der Hochschule sowie hochschul-externe Institutionen konstruktive Beiträge leisten werden.

Laut Selbstbericht bildet die Evaluationssatzung die Grundlage der Qualitätssicherung, welche die Themenfelder der Evaluation, Evaluationsverfahren, Evaluationszyklen und Zuständigkeiten im Qualitätssicherungsprozess festlegt. Evaluationen bilden die Basis der inneruniversitären Diskussion und Standortbestimmungen und ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. der Hochschule. Es ist unter anderem geplant, dass Evaluationsergebnisse in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Organisationseinheiten einfließen.

Das Präsidium trägt die Verantwortung für die Evaluationen. Dies umfasst, dass das Präsidium für die Konzeption, Planung und Koordination der Evaluationsverfahren zuständig ist. Die hauptamtlichen Dozierenden, das Präsidium, die Studiengangsleitung und die Studiengangsbetreuung tagen mindestens einmal pro Jahr, um wesentliche Aspekte der Qualitätsentwicklung zu thematisieren. In der Gründungsphase gehen die Hochschule davon aus, dass dieses Gremium zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung mehrfach pro Jahr tagen wird. Der Studiengangsleitung obliegt die Auswertung und Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen.

An der UoL sind Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch Studierende für jedes Modul, Studiengangsevaluationen durch Studierende in der Mitte des Studiengangs und zum Ende des Stu-

diums geplant. Statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs erfolgen kontinuierlich. Zudem werden Studierenden- sowie Absolvent:innenstatistiken jährlich erhoben und durch Befragungen zum Absolvent:innen-Verbleib ungefähr zwei Jahre nach Studienabschluss ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Dokumente sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der University of Labour und insbesondere in den beiden zu begutachtenden Studiengängen ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem etabliert wurde, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Zwar befindet sich das Qualitätsmanagementsystem, ebenso wie die Hochschule, noch in der Gründungsphase, die wesentlichen Bausteine sind jedoch bereits etabliert und werden, beispielsweise die Evaluationen oder das monatliche Treffen aller Lehrenden, regelmäßig genutzt.

Die Gutachter:innen halten insbesondere fest, dass die Ergebnisse der Evaluationen nicht bloß mit den Studierenden diskutiert, sondern auch an die Geschäftsführung und das Präsidium weitergegeben werden, so dass von Seiten des Präsidiums auf Grundlage der Ergebnisse und Vorschläge reagiert werden kann. Auch finden regelmäßig Gruppendiskussionen der gesamten Studiengruppe mit den Studienbeauftragten statt, durch welche die Ergebnisse der schriftlichen Evaluation zusätzlich kommentiert und diskutiert werden können. Die Beteiligung der Studierenden an der Weiterentwicklung über dieses Verfahren wurde durchweg positiv wahrgenommen. Darüber hinaus hat es sich als nützlich erwiesen, dass die Studierenden bei jeglichen Fragen und Problemen direkt mit der Studiengangbetreuung Kontakt aufnehmen und diese dann mit Studiengangbeauftragten und Lehrenden Rücksprache hält.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte]

Sachstand

Die University of Labour verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit (Gleichstellungsordnung) und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der beiden Studiengänge umgesetzt werden.

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass Gender- und Diversitätsaspekte durchgängig berücksichtigt und insbesondere bei der Planung der Lehre angewendet. Außerdem sind regelmäßige Diskussionen in den Lehrbesprechungen darüber geplant, wie adäquate Studienbera-

tungs- und Betreuungsangebote angemessen weiterentwickelt werden müssen, um die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich sicherzustellen. So ist im Studienvertrag vorgesehen, dass eine Verlängerung des Studiums um zwölf Monate oder eine Beurlaubung auf schriftlichen Antrag kostenfrei möglich ist. Die Begründungen sind dabei so standardisiert, dass die Studierenden keine persönlichen Informationen preisgeben müssen.

Ein Nachteilsausgleich im Falle nachgewiesener Beeinträchtigungen von Bewerber:innen ist in den Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und erfolgt individuell.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich sind als gleichermaßen positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 5 StakV) In den Zugangsvoraussetzungen muss eine verpflichtende, einschlägige Tätigkeit der Studierenden verankert sein.
- A 2. (§ 5 StakV) Die benötigten deutschen und englischen Sprachkenntnisse müssen in den Zulassungsvoraussetzungen verbindlicher definiert werden.
- A 3. (§ 12 Abs. 1) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.
- A 4. (§ 12 Abs. 1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.
- A 5. (§ 12 Abs. 5) Es muss sichergestellt werden, dass der definierte Zeitraum für die Bearbeitung der Bachelorarbeit dem tatsächlichen Workload entspricht und gegebenenfalls ausgedehnt wird.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die internationalen Partnerschaften und Kooperationen auszubauen und die Auslandsmobilitätsmöglichkeiten der Studierenden transparenter darzustellen.
- E 2. (§ 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen hinsichtlich Aktualität und Einschlägigkeit zu überarbeiten.
- E 3. (§ 12 Abs. 5) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung in den Semestern mit 29 und 30 ECTS-Punkten im Blick zu behalten und gegebenenfalls zu reduzieren.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter:innen ab:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere die Auflage A3, welche fordert, dass Studiengangsbezeichnung, Studienziele und Studieninhalte in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Sie halten diese Auflage für den Ba Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik) sinnvoll und zutreffend, für den Ba Business Administration halten sie eine Auflage jedoch für angemessener, die den Fokus auf die Änderung der Studiengangsbezeichnung legt. Dieser Studiengang entspricht der Ansicht des Fachausschusses kaum dem gängigen Curriculum eines Bachelorstudiengangs Business Administration und dies ist von der Hochschule so auch nicht gewollt. Da die Ziele und Inhalte des Studiums sehr gut aufeinander abgestimmt sind, macht es an dieser Stelle deutlich mehr Sinn, den Studiengang schlicht umzubenennen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 5 StakV) In den Zugangsvoraussetzungen muss eine verpflichtende, einschlägige Tätigkeit der Studierenden verankert sein.
- A 2. (§ 5 StakV) Die benötigten deutschen und englischen Sprachkenntnisse müssen in den Zulassungsvoraussetzungen verbindlicher definiert werden.
- A 3. (§ 12 Abs. 1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.
- A 4. (§ 12 Abs. 5) Es muss sichergestellt werden, dass der definierte Zeitraum für die Bearbeitung der Bachelorarbeit dem tatsächlichen Workload entspricht und gegebenenfalls ausgedehnt wird.

Für den Ba Business Administration

- A 5. (§ 12 Abs. 1) Die Studiengangsbezeichnung muss dahingehend geändert werden, dass sie die Qualifikationsziele und Studieninhalte adäquat reflektiert.

Für den Ba Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik)

- A 6. (§ 12 Abs. 1) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 4. (§ 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die internationalen Partnerschaften und Kooperationen auszubauen und die Auslandsmobilitätsmöglichkeiten der Studierenden transparenter darzustellen.
- E 5. (§ 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen hinsichtlich Aktualität und Einschlägigkeit zu überarbeiten.
- E 6. (§ 12 Abs. 5) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung in den Semestern mit 29 und 30 ECTS-Punkten im Blick zu behalten und gegebenenfalls zu reduzieren.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 18.03.2022 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen und den Änderungen des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 5 StakV) In den Zugangsvoraussetzungen muss eine verpflichtende, einschlägige Tätigkeit der Studierenden verankert sein.
- A 2. (§ 5 StakV) Die benötigten deutschen und englischen Sprachkenntnisse müssen in den Zulassungsvoraussetzungen verbindlicher definiert werden.
- A 3. (§ 12 Abs. 1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.
- A 4. (§ 12 Abs. 5) Es muss sichergestellt werden, dass der definierte Zeitraum für die Bearbeitung der Bachelorarbeit dem tatsächlichen Workload entspricht und gegebenenfalls ausgedehnt wird.

Für den Ba Business Administration

- A 5. (§ 12 Abs. 1) Die Studiengangsbezeichnung muss dahingehend geändert werden, dass sie die Qualifikationsziele und Studieninhalte adäquat reflektiert.

Für den Ba Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik)

A 6. (§ 12 Abs. 1) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die internationalen Partnerschaften und Kooperationen auszubauen und die Auslandsmobilitätsmöglichkeiten der Studierenden transparenter darzustellen.
- E 2. (§ 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen hinsichtlich Aktualität und Einschlägigkeit zu überarbeiten.
- E 3. (§ 12 Abs. 5) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung in den Semestern mit 29 und 30 ECTS-Punkten im Blick zu behalten und gegebenenfalls zu reduzieren.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) i. d. F. vom 22. Juli 2019.

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Arno Bitzer, Technische Hochschule Köln
Prof. Dr. Käthe Schneider, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dr. Thomas Bäuerle, SSB Consult
- c) Studierende / Studierender
Julian Schubert, Masterstudent der Technischen Universität Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da die Studiengänge erst zum Wintersemester 2021/22 gestartet sind, liegen noch keine aussagekräftigen Daten zu den Studienverläufen vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.07.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	02.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	01.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsidium, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagementsystems und des Prüfungswesens
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek

5 Curricula der Studiengänge

Ba Business Administration

Studiengang "Business Administration" - Studienverlaufsplan

ECTS pro Semester

Semester 1	30	M1: Wissenschaftliches Arbeiten / Moderations- und Präsentationstechniken	6	M2: Projektmanagement	8	M3: Organisationstheorie	8	M4: Methoden empirischer Sozialforschung	8		
Semester 2	24	M5: Wirtschaftsmathematik und -statistik	8	M6: Grundlagen der BWL	8	M7: Public Relations	8				
Semester 3	25	M8: Projektstudienarbeit	9	M9: Accounting und Controlling	8	M10: Finanzierung und Investition	8				
Semester 4	29	M11: Seminararbeit	12	M12: Ökonomische Grundlagen der Tarifpolitik	8	M13: Wahlpflichtmodul I Insolvenzrecht: Verbraucherinsolvenzverfahren und Unternehmen in der Krise	9	M14: Wahlpflichtmodul I Organisationsentwicklung	9		
Semester 5	29	M15: Wirtschaftsrecht	6	M16: Arbeitsrecht	6	M17: Wahlpflichtmodul III Unternehmen und Recht	9	M18: Wahlpflichtmodul III Personalmanagement	9	M19: Arbeit und Bildung	8
Semester 6	20	M20: Wahlpflichtmodul II Vertiefung Arbeits- und Sozialrecht	9	M21: Wahlpflichtmodul III Personalentwicklung	9	M22: Englisch	5	M23: Europäische Integration	6		
Semester 7	23	M24: Plurale Ökonomik	8	M25: Bachelor Thesis	12	M26: Kolloquium zur Bachelor Thesis	3				

180 ECTS insgesamt

- = Wahlpflichtmodul zum Schwerpunkt "Recht"
- = Wahlpflichtmodul zum Schwerpunkt "Personal"

TDR = Transfer-Dokumentationsreport

Ba Bildung – Arbeit – Organisation (Berufspädagogik)

Studiengang "Bildung - Arbeit - Organisation (Berufspädagogik)" - Studienverlaufsplan

ECTS pro Semester

Semester 1	30	M1: Wissenschaftliches Arbeiten / Moderations- und Präsentationstechniken	6	M2: Projektmanagement	8	M3: Einführung in die Erziehungswissenschaft und Berufspädagogik	8	M4: Methoden empirischer Sozialforschung	8
Semester 2	24	M5: Berufliche Bildung und gesellschaftliche und ökonomische Transformation	8	M6: Methodik und Didaktik der beruflichen Bildung	8	M7: Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens	8		
Semester 3	24	M8: Berufsbildungssystem in Deutschland - Historische Entwicklung und Status	8	M9: Organisation beruflicher Aus- und Weiterbildung	8	M10: Personal- und Organisationsentwicklung, Personalplanung	8		
Semester 4	26	M11: Projektstudienarbeit	9	M12: Berufsbildung im europäischen Vergleich	8	M13 - M14: Wahlpflichtmodul I	9		
Semester 5	26	M15: Seminararbeit	12	M16: Wissensmanagement und Lernende Organisation	8	M17: Aktuelle Entwicklungen in der beruflichen Bildung	6		
Semester 6	26	M18: Methodik und Praxis der beruflichen und wissenschaftlichen Projektarbeit, Kolloquium zum interdisziplinären Lernen	5	M19 - M20: Wahlpflichtmodul II	9	M21: Arbeit und Beruf als zentrale Kategorien der Berufspädagogik	6	M22: Rechtliche Grundlagen der Aus- und Weiterbildung	6
Semester 7	24	M23- M24: Wahlpflichtmodul III	9	M25: Bachelor Thesis	12	M26: Kolloquium zur Bachelor Thesis	3		
	180	ECTS insgesamt							

= Wahlpflichtmodul (aus 6 Wahlpflichtmodulen sind 3 zu wählen)

TDR = Transfer-Dokumentationsreport

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StakV	Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen